

Von: TMBJS Heinz, Stefan [<mailto:Stefan.Heinz@tmbjs.thueringen.de>]

Gesendet: Donnerstag, 6. August 2020 16:20

Betreff: 200806 Besondere Vorkommnisse - Meldeformulare für das Infektionsmonitoring gemäß ThürSARS-CoV-2-KiSSP-VO

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit bitte ich Sie um Kenntnisnahme und Weitergabe der nachfolgenden Informationen an die betreffenden in Ihrer Verantwortung liegenden Zuständigkeitsbereiche.

Mit der E-Mail vom 16. Juli 2020 wurden Sie über die bis zum 30. August 2020 geltende Änderungsverordnung zur Thüringer Verordnung über die Infektionsschutzregeln zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 in Kindertageseinrichtungen, Schulen und für den Sportbetrieb (ThürSARS-CoV-2-KiSSP-VO) informiert, die als wesentliche Neuerung für sonstige Einrichtungen nach §§ 45, 48a SGB VIII die Teilnahme am sogenannten Infektionsmonitoring beinhaltet. Ich weise Sie bereits jetzt ausdrücklich darauf hin, dass auch die Ende August 2020 erwartete Fortschreibung eine dahingehende Regelung enthalten wird, die entsprechend zu beachten ist.

Gemäß § 5 ThürSARS-CoV-2-KiSSP-VO haben die Träger von stationären Einrichtungen der Erziehungshilfe, Tagesgruppen, stationären Einrichtungen der Eingliederungshilfe für behinderte oder von einer Behinderung bedrohte Kinder und Jugendliche sowie Internaten, die nicht der Schulaufsicht nach § 2 Abs. 6 des Thüringer Gesetzes über die Schulaufsicht unterliegen, bestätigte SARS-CoV-2-Fälle als BV-Meldung an das Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (TMBJS) zu melden.

Für dieses gesonderte COVID-19 Meldeverfahren hat das Operative Team Corona der Stabsstelle Krisenmanagement im TMBJS zwei entsprechende Meldeformulare entwickelt. Da in diesem Zusammenhang auch eine statistische Datenbank erstellt wurde, bitte ich Sie ab Freitag, den 7. August 2020, ausnahmslos diese beiden Meldeformulare für die COVID-19-Meldung gemäß § 5 ThürSARS-CoV-2-KiSSP-VO zu verwenden.

1. **Formular für die [ERST-/FOLGEMELDUNGEN](#)**

- **von bestätigten SARS-CoV-2-Infektionen von Personal und/oder in der Einrichtung betreuten Kindern/Jugendlichen/jungen Volljährigen**
- **bei angeordneten häuslichen Quarantänemaßnahmen sowie der Schließung von Gruppen, Teilen oder der gesamten Einrichtung**

2. **Formular für die [ABSCHLUSSMELDUNG](#)**

- **für den Fall, dass die Einrichtung ganz oder teilweise unter angeordneter häuslicher Quarantäne stand oder geschlossen war.**

Kontakt bei Rückfragen zu den Meldeformularen und zum Infektionsschutzmonitoring, Telefon: 0361 / 57 3411 -115.

Beide Formulare sind dieser Nachricht angefügt und stehen Ihnen zusätzlich unter <https://bildung.thueringen.de/jugend/erzieherische-hilfen/formulare/> zum Download bereit.

Um eine entsprechende Verarbeitung zu gewährleisten, senden Sie die ausgefüllten COVID-19 Meldeformulare bitte ausschließlich im Word-Format „docx“ an das Postfach BesInfo@tmbjs.thueringen.de.

Ich weise Sie ausdrücklich darauf hin, dass das Meldeverfahren von Besonderen Vorkommnissen nach § 47 S. 1 Nr. 2 SGB VIII, entsprechend des Ihnen bekannten Trägerrundschreibens vom 23. Juni 2017, hiervon unberührt bleibt.

Bearbeitungshinweise:

Sofern in Ihrer Einrichtung **bestätigte SARS-CoV-2-Fälle (nur diese, keine Verdachtsfälle!)** auftreten, so sind diese mittels des anhängenden Formulars für **Erst- und Folgemeldungen** unverzüglich zu melden. Liegen Ihnen in Folge der bereits getätigten Meldung weitere damit in Verbindung stehende Informationen über an SARS-CoV-2 erkrankte Betreute oder MitarbeiterInnen der Einrichtung vor, so sind diese in einer **Folgemeldung** ebenfalls umgehend zu melden. In jeder neuen Meldung sind die jeweils aktuellen Zahlen der SARS-CoV-2-Fälle der Einrichtung anzugeben.

Sofern nach der Meldung des Einrichtungsträgers über eine oder mehrere SARS-CoV-2-Fälle im weiteren Tagesverlauf bzw. am Folgetag eine Festlegung – z. B. vom örtlich zuständigen Gesundheitsamt – über das Betretungsverbot für einzelne Gruppen/Teile der Einrichtung oder ggf. über die Schließung der Einrichtung (außer stationäre Einrichtungen der Erziehungshilfe sowie Einrichtungen der Eingliederungshilfe für behinderte oder von einer Behinderung bedrohte Kinder und Jugendliche) erfolgt, erfordert das unter Bezugnahme auf die Vormeldung eine weitere Meldung.

Die **Abschlussmeldung** ist unverzüglich nach der Aufhebung des Betretungsverbots/der Quarantäne für einzelne Gruppen/Teile der Einrichtung bzw. nach der Wiedereröffnung der Einrichtung zu übersenden. Mit der Abschlussmeldung sind, soweit bekannt, die Zahlen der insgesamt an SARS-CoV-2 erkrankten Betreuten und betreffenden MitarbeiterInnen zu melden.

Die E-Mail Ihrer COVID-19 Meldung sollte jeweils einen aussagekräftigen Betreff aufweisen, aus dem der Name der Einrichtung hervorgeht. Außerdem muss klar sein, dass es sich um eine BV-Meldung im Zusammenhang mit COVID-19 handelt. (Bsp. „JMMTT_BV COVID-19_Einrichtungsname“) Alle zusätzlichen Anmerkungen oder Hinweise zu den COVID-19-Meldungen sind in den Formularen in den entsprechenden Feldern einzugeben, nicht in der E-Mail.

Kann im Krisenfall eine zeitnahe Übersendung des COVID-19-Meldeformulars (im Sinne einer Erstmeldung) nicht sichergestellt werden, so soll die Stabsstelle Krisenmanagement im TMBJS unverzüglich telefonisch unter 0361 / 57 3411 -115 kontaktiert werden.

Ich bedanke mich für Ihr anhaltendes Engagement.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Stefan Heinz

THÜRINGER MINISTERIUM FÜR BILDUNG, JUGEND UND SPORT

Operatives Team Corona der Stabsstelle Krisenmanagement

Bereich Infektionsmonitoring

Werner-Seelenbinder-Straße 7 | 99096 Erfurt

Stabsstelle.OTC@tmbjs.thueringen.de

www.tmbjs.de

Die E-Mail-Adresse des Absenders ist nur für den Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und/oder Verschlüsselung geeignet.

INFORMATIONEN UND ANFRAGEN ZU COVID-19 UNTER:

Bürgerhotline des TLVwA: +49 (0)361 57 33 211 88

<https://bildung.thueringen.de/ministerium/coronavirus/>